

27.01.14

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



# Landkreis Börde

## Der Landrat

*Bitte für Bill*

Fachbereich 2  
SG Kommunalaufsicht

### Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Barleben  
Ernst-Thälmann-Str. 22  
39179 Barleben

BB	Stellv. BM	JU	LS	BA	SV	HA	FI	RB	GV
									ORM E
WW T	Gemeinde Barleben				Eilt	So-ort			OBMA E
Utd. Nr.	1454		Datum		25. FEB. 2014				OBM M
RU	AE	SN	ALB	z. B.	z. K.	Art. IV	Art. BV		EB
				X					

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 mit dem Beschluss Nr. BV-0169/2013 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 beschlossen.

Mit Datum vom 27.01.2014 hat mir, als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 134 GO LSA, die Gemeinde Barleben den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zur Bestätigung vorgelegt.

Der Beschluss vom 19.12.2013 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Jahr 2014 ist formell rechtmäßig zustande gekommen.

Genehmigungspflichtige Bestandteile, wie Kreditaufnahmen gemäß § 110 (3) i.V.m. § 100 (2) GO LSA bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 110 (3) i.V.m. § 99 (4) GO LSA, wurden nicht festgesetzt.

### Hinweise zum Haushaltsvollzug:

#### Bestätigungsvorbehalt

Die Bestätigung des Wirtschaftsplans 2014 des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ ergeht unter Vorbehalt. Um den Wirtschaftsplan abschließend bestätigen zu können, ist zwingend die Prüfung des Haushalts 2014 der Trägergemeinde Barleben erforderlich.

#### Vorbericht

Aus dem mit dem Wirtschaftsplan 2014 eingereichten Vorbericht ist nicht ersichtlich, wann er verfasst wurde. Der Vorbericht schließt mit den Worten „Barleben, den“. Da der Vorbericht zusammen mit dem Wirtschaftsplan dem Entscheidungsgremium zur Beschlussfassung vorzulegen ist, ist die Fertigstellung des Vorberichts mit einem konkreten Datum zu belegen.

Ich bitte um zukünftige Beachtung

Der Vorbericht ist als Anlage zum Wirtschaftsplan geschaffen worden, um dem Verfasser die Möglichkeit zu geben, erläuternd auf Schwerpunkte des Wirtschaftsplans einzugehen. Den Entscheidungsgremien und der Kommunalaufsicht soll der Vorbericht dazu dienen, das Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes besser zu verstehen.

So ist beispielsweise aus dem Stellenplan ersichtlich, dass die Stelle des Hausmeisters im Gegensatz zum Vorjahr höhergruppiert wurde und nun mit

Ihr Zeichen / Nachricht vom  
Me/Me / 27.01.2014

Mein Zeichen / Nachricht vom  
01.15.2.1 EGBarf.2014.16 EBW

Datum:  
21. Februar 14

Sachbearbeiter/in:  
Herr Klumpe

Haus / Raum:  
1 / 312

Telefon / Telefax:  
03904 7240-1252  
03904 7240-51254

E-Mail:  
kommunalaufsicht@boerdekreis.de

Hausanschrift:  
Genkestraße 104  
39340 Haldensleben

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 100153  
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:  
03904 7240-0

Zentrales Fax:  
03904 49008

Internet:  
www.boerdekreis.de

E-Mail:  
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur

Sprechzeiten:

Di	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE30 8105 5000 300 300 3002

Deutsche Kreditbank  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

einer EG 4 ausgewiesen wird. Weiterhin ist im Stellenplan der Betriebsführer mit einer 0,5 Stelle und einer EG 10 berücksichtigt, obwohl im Vorbericht von einer 450 € Beschäftigung des Betriebsleiters gesprochen wurde.

Diese finanziell nicht unerheblichen Änderungen sollten im Vorbericht erläutert werden. Ich bitte um Berichterstattung **bis zum 31.03.2014**.

#### Aufstellung Kreditverpflichtungen

Bei der Aufstellung der Kreditverpflichtungen für das Jahr 2014 wurde im Gegensatz zum Vorjahr auf die Angabe der Laufzeit verzichtet. Um einen besseren Überblick über die bestehenden Verpflichtungen des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ zu erhalten, bitte ich, diese Angabe weiterhin mit aufzuführen. Auch die Angabe der Zinsbindungsfrist wäre hilfreich, da bevorstehende Umschuldungen bei der Beurteilung der finanziellen Lage des Eigenbetriebes berücksichtigt werden können.

Die Angabe des Zinssatzes weicht in der Aufstellung für das Jahr 2014 in mehreren Fällen deutlich von den Angaben des Vorjahres ab. So weichen die angegebenen Zinssätze nach oben wie nach unten von den Angaben aus dem Vorjahr ab.

Auch die Salden per 31.12.2013 weichen in mehreren Fällen von den Angaben des Vorjahres ab. Beispielhaft wurden mit Aufstellung der Kreditverpflichtungen für das Jahr 2013 für die Kredite „Wolmirstedter Chaussee“, „Alter Dorfplatz 2“, „Birkenweg 3“ und „Haldensleber Straße 6“ nur Zinszahlungen und keinerlei Tilgungen dargestellt, mit der nun vorliegenden Aufstellung sind sehrwohl Tilgungsleistungen getätigt worden.

Ich bitte um Überarbeitung der Aufstellung der Kreditverpflichtungen für das Jahr 2014 **bis zum 31.03.2014**.

#### Stellenplan und Vergütung

Der Stellenplan weist im Jahr 2014 2,5 Stellen auf, die sich wie folgt untersetzen:

Betriebsleiter:	0,5	EG 10
Verwaltungskraft:	1,0	EG 6
Hausmeister:	1,0	EG 4

Personalkosten wurden für das Jahr 2014 i.H.v. 78.400 € geplant. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von 15.400 € gegenüber dem Vorjahr, das mit 63.000 € beplant wurde.

Berücksichtigt man die Angaben im Vorbericht, dass der Betriebsleiter eine 450 € Pauschalvergütung bekommt, der Hausmeister lediglich eine Entgeltgruppe höhergruppiert wurde und die Verwaltungskraft mit einer EG 6 beschäftigt wird, ist diese Kostensteigerung nicht nachzuvollziehen.

Ich bitte um Berichterstattung **bis zum 31.03.2014**.

#### Jahresrechnung 2010, 2011 und 2012

Festzustellen ist, dass der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für die Jahre 2011 und 2012 bisher über keine geprüften Jahresabschlüsse verfügt. Gemäß § 19 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein.

Dies ist bisher nicht erfolgt.

Die Gemeinde Barleben hat bereits im Jahr 2013 über den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ beschlossen. Eine Entlastung des Betriebsleiters ist ebenfalls erfolgt. Der Jahresabschluss 2010 sowie der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist der Kommunalaufsicht bis zum heutigen Tage nicht übergeben worden.

Ich bitte um Einreichung der Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer umgehend nach Fertigstellung. Teilen Sie mir bitte vorab **bis zum 31.03.2014** mit, wann diese vorliegen werden.

#### Vermögensplan

Der Jahresgewinn ist im Vermögensplan unter der laufenden Nummer 3 als Einnahme zu veranschlagen. Im vorliegenden Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2014 fehlt die Festsetzung des Jahresgewinns. Der Jahresgewinn 2013 beträgt laut vorgelegter Finanzplanung 38.300 €, der im Wirtschaftsjahr 2014 eingesetzt werden muss, um den Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Jahresrechnungen 2010, 2011 und 2012 noch nicht vorliegen. Somit kann nicht beurteilt werden, ob aufgrund der Ist-Rechnungen die angegebenen Finanzmittelbestände vorhanden sind.

Ich bitte um Beachtung.

#### Sonstiges

Die öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2014 entsprechend den Bestimmungen gemäß § 16 Absatz 4 EigBG LSA i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben weisen Sie mir bitte nach.

Im Auftrag



Klumpe  
SB Kommunalaufsicht